

## Bekanntmachung

### **Öffentlichkeitsbeteiligung: Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Wadersloh**

Die Gemeinde Wadersloh ist durch das Wärmeplanungsgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Mit der Erstellung des Wärmeplans wurde das Büro energielenker projects GmbH aus Greven beauftragt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument, das es der Gemeinde Wadersloh ermöglicht, das Thema Wärmeversorgung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Ziel ist es, den optimalen und kosteneffizientesten Weg zu einer umweltfreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung vor Ort zu finden.

Der Plan enthält keine verbindliche Aussage für einzelne Haushalte in Bezug auf eine kurzfristige Heizungsumstellung. Ein Beschluss der Wärmeplanung durch den Rat löst keine neuen Pflichten für die Wadersloher Bürgerinnen und Bürger oder Betriebe aus.

### **Öffentliche Beteiligung:**

Nach §7 Abs. 1 Bundes-Wärmeplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit an dem Prozess der Kommunalen Wärmeplanung zu beteiligen: „Die planungsverantwortliche Stelle beteiligt im Rahmen der Wärmeplanung nach Maßgabe des § 13 die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden.“

Das Dokument zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung kann **in der Zeit vom 07.03.2025 bis 08.04.2025 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh [www.wadersloh.de](http://www.wadersloh.de) eingesehen werden. Der Bericht umfasst die Ergebnisse der Wärmeplanung mit Bestands- und Potenzialanalyse sowie der Zielszenarienentwicklung und der Wärmewendestrategie.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [sylvia.hohenhorst@wadersloh.de](mailto:sylvia.hohenhorst@wadersloh.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 05.03.2025

  
Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Aushang: vom 07.03.2025 bis 08.04.2025